

2285/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunden haben am 25. 4.1997 unter der Nr.2326/J-NR11997 vom 25.4.1997 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die österreichische Haltung zur Zukunft Hongkongs gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1 . An die österreichische Botschaft in Peking soll am 1. Mai 1997 ein Militärattachee entsandt werden. Welche politische Absicht steckt hinter der Entsendung eines Militärattachees in China?
2. Welche Funktionen soll dieser für die Republik Österreich erfüllen und in welcher Art und Weise soll er für die österreichisch-chinesischen Beziehungen wirksam werden?
3. Wird durch den Militärattachee auf die Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen österreichischer Unternehmungen mit der chinesischen Armee gehofft?
4. Inwieweit spielen österreichische Militärattachees bei der Anbahnung von Waffenexporten eine Rolle ?
5. Wird durch diesen militärischen Vertreter in China darauf gehofft, daß sich die Beziehungen des österreichischen Bundesheeres und der Roten Armee in China verbessern?
6. Welche Kosten erwachsen aus der Einrichtung dieses Militärattachees?

7. Die Stelle des Militärattachees wird im Wege des Dienststellenplanes vergeben. Einsetzt und verhindert die Einrichtung des Militärattachees, jene eines Kulturattachees an der österreichischen Botschaft in China ?
8. Halten Sie es, Herr Minister, im Lichte einer demokratischen Weiterentwicklung der österreichisch-chinesischen Beziehungen nicht für fruchtbarer, an die österreichische Botschaft in China einen Kulturattachee zu entsenden?
9. In Kairo wurde mit dem Argument' Einsparungen vornehmen zu müssen, ein Kulturattachee abgezogen. Jetzt soll am 1. Mai 1997 ein Militärattaché in die Volksrepublik China gesandt werden. Wie werden politische Schwergewichtsetzungen wie diese beiden Entscheidungen mit den Kostengründen und Einsparungsargumenten in Einklang gebracht?
10. Mit welchen Kosten ist der Umbau der österreichischen Botschaft in China zu verbinden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Entsendung eines Verteidigungsattachés an die österreichische Botschaft Peking ist für November 1997 geplant. Österreich verfügt bisher über keinen Verteidigungsattaché in ganz Asien, während zahlreiche asiatische Vertretungsbehörden bereits Verteidigungsattachés in Wien akkreditiert haben. Die Entscheidung für die österreichische Botschaft in Peking gründet auf der strategischen Bedeutung Chinas in Asien und seiner Zugehörigkeit als ständiges Mitglied zum Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der auch in Zusammenhang mit der Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen eine bedeutende Rolle zukommt. Österreich hat Verteidigungsattachés bei allen anderen ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen akkreditiert.

Zu 2. und 5.:

Der Militärattaché ist Vertreter des Bundesministers für Landesverteidigung bzw. des österreichischen Bundesheeres in jenem Staat, in dem er akkreditiert ist. Ihm obliegt für seinen Amtsbereich, der auch zwei oder mehrere Staaten umfassen kann, insbesondere die systematische Beobachtung und Berichterstattung hinsichtlich der

Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Wehrverhältnisse und der Streitkräfte, die Herstellung und Pflege von Kontakten und Beziehungen Zwischen den Streitkräften des(r) Empfangsstaates(n) und dem Bundesheer sowie zu den anderen im Empfangsstaat akkreditierten Militärattachés.

Zu 3. und 4.:

Die Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen österreichischer Unternehmen oder die Anbahnung von Waffenexporten fällt nicht in den Aufgabenbereich eines Militärattachés.

Zu 6.:

Die Kosten der Entsendung eines Militärattachés fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Zu 7. und 9.:

Nein. Die Entsendung österreichischer Militärattachés in das Ausland erfolgt im Rahmen des Stellenplanes des Bundesministeriums für Landesverteidigung und steht in keinem Zusammenhang zum Stellenplan des für Kulturattachés zuständigen Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Die Schließung des österreichischen Kulturinstituts in Kairo ermöglichte Personaleinsparungen im administrativen Bereich; die operative Kulturtätigkeit wurde jedoch nicht eingestellt, sondern lediglich in die Botschaft verlagert.

Zu 8.:

Die ÖB Peking verfügt de facto über einen Kultur- und Presseattaché, da die zweite Zugeteilte der ÖB Peking in erster Linie mit diesen Agenden betraut ist. Eine darüber hinausgehende Personalverstärkung wird auf absehbare Zeit leider nicht möglich sein.

Zu 10.:

Für die Unterbringung des Militärattachés in Peking wird ein Anbau an die Amtsräume der österreichischen Botschaft errichtet. Das Gebäude ist ein Mietobjekt, der Anbau wird vom Vermieter, dem Diplomatservice des chinesischen Außenministeriums, durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf ÖS 3,6 Millionen und sind in Form einer Mietvorauszahlung aufzubringen. Das Bundesministerium f()r Landesverteidigung wird für die Räumlichkeiten des Militärattachés sodann zehn Jahre keinen Mietzins zu entrichten haben.